

Freiburg im Breisgau, den 24. Mai 1993

Apostolische Konstitution FIDEI DEPOSITUM von Papst Johannes Paul II. zur Veröffentlichung des „Katechismus der katholischen Kirche“ nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. — Neue Postleitzahlen ab 1. Juli 1993. — Honorarvereinbarungen für freiberuflich tätige Eheberaterinnen und Eheberater. — Altenheimseelsorger in Bühl. — Wohnung für Ruhestandsgeistlichen. — Warnungen. — Diebstahl. — Personalmeldungen: Besetzung einer Pfarrei — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 74

Apostolische Konstitution FIDEI DEPOSITUM von Papst Johannes Paul II. zur Veröffentlichung des „Katechismus der katholischen Kirche“ nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil

An die ehrwürdigen Brüder
Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe,
Priester und Diakone
und an alle Glieder des Volkes Gottes

1. Einleitung

Der Herr hat seiner Kirche die Aufgabe anvertraut, das Glaubensgut zu hüten, und sie erfüllt diese Aufgabe zu allen Zeiten. Das Zweite Vatikanische Konzil, das von meinem Vorgänger Johannes XXIII. seligen Gedenkens vor dreißig Jahren eröffnet wurde, hatte die Absicht und das Ziel, die apostolische und pastorale Sendung der Kirche herauszustellen, die Wahrheit des Evangeliums leuchten zu lassen und so alle Menschen zum Suchen und Aufnehmen der Liebe Christi, die alle Erkenntnis übersteigt (vgl. Eph 3,19), hinzuführen.

Als Hauptaufgabe hatte Papst Johannes XXIII. dem Konzil aufgetragen, das kostbare Gut der christlichen Lehre besser zu hüten und vorzulegen, um es den Christgläubigen und allen Menschen guten Willens zugänglicher zu machen. Daher sollte das Konzil nicht an erster Stelle die Irrtümer der Zeit verurteilen, sondern sich vor allem um eine klare Darlegung der Kraft und Schönheit der Glaubenslehre bemühen. Der Papst sagte: „Erleuchtet vom Licht dieses Konzils wird die Kirche an neuen geistlichen Reichtümern wachsen, die Kraft neuer Energien gewinnen und furchtlos in die Zukunft schauen. Unsere Pflicht besteht darin, uns bereitwillig und ohne Furcht dieser Aufgabe zu widmen, die unsere Zeit erfordert, um so den Weg fortzusetzen, den die Kirche seit fast zwanzig Jahrhunderten geht.“

Mit Gottes Hilfe vermochten die Konzilsväter im Verlauf vierjähriger Arbeit eine beachtliche Fülle von Lehraussagen und pastoralen Richtlinien für die ganze Kirche zu erarbeiten. Hirten und Gläubige finden da Weisungen für jene „Erneuerung des Denkens, der Tätigkeit, der Sitten und der moralischen Kraft, der Freude und Hoffnung, wie sie Ziel des Konzils waren“.

Das Konzil hat nach seinem Abschluß nicht aufgehört, das Leben der Kirche anzuregen. Im Jahre 1985 konnte ich feststellen: „Für mich, der ich die besondere Gnade hatte, an ihm teilzunehmen und mich an seinem Ablauf aktiv zu beteiligen, war das Vaticanum II immer und zumal in diesen Jahren meines Pontifikates ständiger Bezugspunkt für mein ganzes pastorales Wirken, und ich war bewußt bemüht, seine Weisungen konkret und getreu für jede Einzelkirche und die Gesamtkirche anzuwenden. Auf diese Quelle müssen wir unablässig zurückgreifen.“

In diesem Geist habe ich am 25. Januar 1985 eine außerordentliche Versammlung der Bischofssynode aus Anlaß des 20. Jahrestages den Konzilsabschlusses einberufen. Ziel dieser Versammlung war es, die Gnaden und geistlichen Früchte des Zweiten Vatikanischen Konzils herauszustellen und seine Lehre zu vertiefen, um es noch besser zu befolgen sowie seine Kenntnis und Anwendung weiter zu fördern.

Bei dieser Gelegenheit haben die Synodenväter festgestellt: „Sehr einmütig wird ein Katechismus bzw. ein Kompendium der ganzen katholischen Glaubens- und Sittenlehre gewünscht, sozusagen als Bezugspunkt für die Katechismen bzw. Kompendien, die in den verschiedenen Regionen zu erstellen sind. Die Darlegung muß biblisch und liturgisch ausgelegt sein, die rechte Lehre bieten und zugleich dem modernen Lebenshorizont der Gläubigen angepaßt sein.“ Nach Abschluß der Synode habe ich mir diesen Wunsch zu eigen gemacht, weil er meiner Ansicht nach „voll einem wirklichen Bedürfnis der Gesamtkirche und der Einzelkirchen entsprach“.

Wie sollen wir nun dem Herrn nicht aus ganzem Herzen an diesem Tag danken, da wir der ganzen Kirche den Bezugstext unter dem Titel „Katechismus der katholischen Kirche“ vorlegen können für eine erneuerte Katechese aus den lebendigen Quellen des Glaubens heraus!

Nach der Erneuerung der Liturgie sowie der neuen Kodifizierung des kanonischen Rechts der lateinischen Kirche und der Normen der katholischen Ostkirchen wird dieser Katechismus einen sehr wichtigen Beitrag zum Werk der Erneuerung des gesamten kirchlichen Lebens leisten, wie es vom Zweiten Vatikanischen Konzil gewollt und eingeleitet wurde.

2. *Der Text in seiner Entstehung und mit seinen leitenden Gedanken*

Der „Katechismus der katholischen Kirche“ ist die Frucht einer sehr weit gespannten Zusammenarbeit: Er wurde in sechs Jahren intensiver Arbeit im Geist gewissenhafter Offenheit und engagierten Eifers erarbeitet.

Im Jahre 1986 habe ich einer Kommission von zwölf Kardinälen und Bischöfen unter Vorsitz von Kardinal Joseph Ratzinger die Aufgabe übertragen, einen Entwurf für den von den Synodenvätern gewünschten Katechismus vorzubereiten. Ein Redaktionskomitee von sieben Diözesanbischöfen sowie Fachleuten für Theologie und Katechese hat die Kommission in ihrer Arbeit unterstützt.

Die Kommission war beauftragt, Weisungen zu geben und über den Ablauf der Arbeiten zu wachen. Sie hat alle Schritte der Redigierung der neun aufeinanderfolgenden Fassungen aufmerksam begleitet. Das Redaktionskomitee seinerseits hat die Verantwortung übernommen, den Text zu schreiben und die von der Kommission geforderten Änderungen einzuarbeiten, die Anmerkungen zahlreicher Theologen, Exegeten und Katecheten und vor allem der Bischöfe der ganzen Welt zu prüfen, um den Text zu verbessern. Das Komitee war ein Ort fruchtbarer und bereichernden Austausches, um die Einheit und Einheitlichkeit des Textes zu gewährleisten.

Der Entwurf wurde dann Gegenstand einer umfangreichen Beratung aller katholischen Bischöfe, ihrer Bischofskonferenzen oder ihrer Synoden, ferner der Institute für Theologie und Katechese. Im ganzen fand er eine weithin günstige Aufnahme beim Episkopat, und man kann mit Recht feststellen, daß dieser Katechismus die Frucht der Zusammenarbeit des gesamten Episkopates der katholischen Kirche ist, der hochherzig meine Einladung angenommen hat, den eigenen Anteil an Verantwortung bei einer Initiative zu übernehmen, die das kirchliche Leben unmittelbar betrifft. Diese Antwort weckt in mir tiefe Freude, weil das Zusammenklingen so vieler Stimmen wirklich das ausdrückt, was man die „Symphonie“ des Glaubens nennen kann. Die Herausgabe dieses Katechismus spiegelt damit die kollegiale Natur des Episkopates wider: Er bezeugt die Katholizität der Kirche.

3. *Aufteilung des Inhalts*

Ein Katechismus muß getreu und organisch die Lehre der Heiligen Schrift, der lebendigen Überlieferung in der Kirche und des authentischen Lehramtes, wie das geistliche Erbe der Väter, der heiligen Männer und Frauen der Kirche, darstellen, um das christliche Geheimnis besser erkennen zu lassen und den Glauben des Volkes Gottes neu zu verlebendigen. Er muß die Entfaltung der Lehre berücksichtigen, die der Heilige Geist im Laufe der Zeit der Kirche eingegeben hat. Es ist auch notwendig, daß er mit dem Licht des Glaubens die neuen Situationen und Probleme beleuchte, die sich in der Vergangenheit noch nicht ergeben hatten.

Der Katechismus wird daher Neues und Altes (vgl. Mt 13,52) beinhalten, weil der Glaube immer derselbe und zugleich Quelle für immer neues Licht ist.

Um dieser doppelten Notwendigkeit zu entsprechen, greift der „Katechismus der katholischen Kirche“ auf der einen Seite die „alte“, jene überlieferte Ordnung auf, der schon der Katechismus des hl. Pius V. folgt, so daß die Materie in vier Teile gegliedert wird: das Credo; die heilige Liturgie mit den Sakramenten an erster Stelle; das christliche Handeln, das von den Geboten ausgehend dargelegt wird; und zuletzt das christliche Gebet. Doch zugleich wird der Inhalt oft in „neuer“ Weise dargelegt, um auf Fragen unserer Zeit zu antworten.

Die vier Teile sind miteinander verbunden: das christliche Geheimnis ist Gegenstand des Glaubens (erster Teil); es wird in den liturgischen Handlungen gefeiert und mitgeteilt (zweiter Teil); es ist gegenwärtig, um die Kinder Gottes bei ihrem Tun zu erleuchten und zu unterstützen (dritter Teil); es bildet die Grundlage für unser Gebet, dessen bevorzugter Ausdruck das „Vaterunser“ ist, und es bildet den Gegenstand unseres Bittens, unseres Lobens und unseres Fürbittgebetes (vierter Teil).

Die Liturgie ist selber Gebet; das Bekenntnis des Glaubens hat daher seinen angemessenen Platz in der Feier des Gottesdienstes. Die Gnade, Frucht der Sakramente, ist die unabdingbare Voraussetzung des christlichen Tuns, so wie die Teilnahme an der Liturgie der Kirche den Glauben erfordert. Wenn aber der Glaube sich nicht in den Werken zeigt, ist er tot (vgl. Jak 2,14-16) und kann keine Früchte für das ewige Leben bringen.

Beim Lesen des „Katechismus der katholischen Kirche“ vermag man die wunderbare Einheit des Geheimnisses Gottes zu erfassen, seines Heilsplanes, wie auch die zentrale Stellung Jesu Christi, des eingeborenen Sohnes Gottes, vom Vater gesandt, durch das Wirken des Heiligen Geistes Mensch geworden im Schoß der heiligen Jungfrau Maria, um unser Erlöser zu werden. Gestorben und auferstanden, ist er immer gegenwärtig in seiner Kirche, besonders in den Sakramenten. Er ist die Quelle des Glaubens, das Vorbild des christlichen Handelns und der Lehrmeister unseres Betens.

4. *Bedeutung der Lehre im Text*

Der „Katechismus der katholischen Kirche“, den ich am vergangenen 25. Juni approbiert habe und dessen Veröffentlichung ich kraft meines apostolischen Amtes heute anordne, ist eine Darlegung des Glaubens der Kirche und der katholischen Lehre, wie sie von der Heiligen Schrift, der apostolischen Überlieferung und vom Lehramt der Kirche bezeugt oder erleuchtet wird. Ich erkenne ihn als gültiges und legitimes Werkzeug im Dienst der kirchlichen Gemeinschaft an, ferner als sichere Norm für die Lehre des Glaubens. Möge er der Erneuerung dienen, zu der der Heilige Geist die Kirche Gottes, den Leib Christi, die Pilgerin auf dem Weg zum unvergänglichen Licht des Reiches, unablässig ruft.

Die Approbation und Veröffentlichung des „Katechismus der katholischen Kirche“ stellen einen Dienst dar, den der Nachfolger Petri der heiligen katholischen Kirche und allen Einzelkirchen erweisen möchte, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl von Rom stehen: den Dienst nämlich, alle Jünger des Herrn Jesus im Glauben zu stärken und zu bekräftigen (vgl. Lk 22,32), ferner die Bande der Einheit im gleichen apostolischen Glauben zu festigen.

Ich bitte daher die Hirten der Kirche und die Gläubigen, diesen Katechismus im Geist der Gemeinschaft anzunehmen und ihn sorgfältig bei der Erfüllung ihrer Sendung zu benutzen, wenn sie das Evangelium verkünden und zu einem Leben nach dem Evangelium aufrufen. Dieser Katechismus wird ihnen anvertraut, damit er als sicherer und authentischer Bezugstext für die Darlegung der katholischen Lehre und in besonderer Weise für die Ausarbeitung der örtlichen Katechismen dient. Er wird zugleich allen Gläubigen angeboten, die die Kenntnis der unerschöpflichen Reichtümer des Heiles vertiefen möchten (vgl. Jo 3,32). Er möchte ferner den ökumenischen Bemühungen, die den heiligen Wunsch nach Einheit aller Christen pflegen, eine Stütze bieten, indem er den Inhalt und den harmonischen Zusammenhang des katholischen Glaubens genau aufzeigt. Der „Katechismus der katholischen Kirche“ ist endlich einem jeden Menschen angeboten, der uns nach dem Grund unserer Hoffnung fragt (vgl. 1 Petr 3,15) und das, was die katholische Kirche glaubt, kennenlernen möchte.

Dieser Katechismus möchte nicht die von den kirchlichen Autoritäten, den Diözesanbischöfen und den Bischofskonferenzen vorschriftsgemäß approbierten örtlichen Katechismen ersetzen, besonders wenn sie die Approbation des Apostolischen Stuhles erhalten haben. Er ist dazu bestimmt, zur Abfassung neuer örtlicher Katechismen zu ermuntern, und die zu unterstützen, die den verschiedenen Situationen und Kulturen Rechnung tragen, aber zugleich sorgfältig die Einheit des Glaubens und die Treue zur katholischen Lehre wahren.

5. Abschluß

Am Ende dieses Dokumentes, das den „Katechismus der katholischen Kirche“ vorstellt, bitte ich die allerseligste Jungfrau Maria, die Mutter des menschengewordenen Wortes und Mutter der Kirche, sie möge mit ihrer mächtigen Fürbitte den katechetischen Dienst der gesamten Kirche auf allen Ebenen in dieser Zeit unterstützen, da sie zu einem neuen Bemühen um Evangelisierung aufgerufen ist. Möge das Licht des wahren Glaubens die Menschheit von der Unwissenheit und der Sklaverei der Sünde befreien und sie so zur einzigen dieses Namens würdigen Freiheit hinführen (vgl. Joh 8,32): zu derjenigen des Lebens in Jesus Christus unter der Führung des Heiligen Geistes, hinieden und im Reiche der Himmel, in der Fülle der Seligkeit der Anschauung Gottes von Angesicht zu Angesicht (vgl. 1 Kor 13,12; 2 Kor 5,6-8)!

Gegeben am 11. Oktober 1992, dem dreißigsten Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Ökumenischen Vatikanischen Konzils, dem vierzehnten Jahr meines Pontifikates.

Joannes Paulus PP. II.

Nr. 75

Ord. 12. 5. 1993

Neue Postleitzahlen ab 1. Juli 1993

Zum 1. Juli 1993 werden bundesweit die Postleitzahlen umgestellt. Aus der bisherigen vierstelligen Kennung wird eine fünfstellige Postleitzahl. Die Zustellbezirke hinter den Ortsbezeichnungen entfallen, sie sind in die neue Leitzahl integriert.

Briefsendungen an das Erzbischöfliche Ordinariat:

Damit die Briefsendungen pünktlich und richtig ausgeliefert werden, ist ab 1. Juli 1993 folgende **Postfachadresse** zu verwenden:

Erzbischöfliches Ordinariat, Postfach, 79095 Freiburg.

Andere Sendungen an das Erzbischöfliche Ordinariat:

Für alle anderen Sendungen – Pakete, Päckchen usw. – ist die **Hausadresse** zu verwenden: **Erzbischöfliches Ordinariat, Herrenstr. 35, 79098 Freiburg.**

Im Erzbischöflichen Ordinariat wurde ein **Verzeichnis aller Pfarreien (einschließlich der Pastorationen)** mit den **neuen Postleitzahlen** erstellt. Die Orte sind in alphabetischer Reihenfolge (also nicht nach Dekanaten) aufgeführt. Es kann kostenlos bei der Expeditur des Erzbischöflichen Ordinariates angefordert werden.

Nr. 76

Ord. 14. 5. 1993

Honorarvereinbarungen für freiberuflich tätige Eheberaterinnen und Eheberater

Das Erzbischöfliche Ordinariat hat das Muster einer Honorarvereinbarung mit freiberuflich tätigen Eheberaterinnen und Eheberatern überarbeitet und neu herausgegeben. Dieses Muster wird für verbindlich erklärt.

Die Träger der Ehe- und Familienberatungsstellen werden gebeten, mit den freiberuflich tätigen Beraterinnen und Beratern auf der Grundlage dieses Musters neue Vereinbarungen abzuschließen. Mit Beraterinnen und Beratern, die künftig eine Tätigkeit in einer Beratungsstelle aufnehmen, dürfen neue Honorarvereinbarungen nur auf der Grundlage des neu gefaßten Musters abgeschlossen werden.

Der entsprechende Vordruck kann beim Erzbischöflichen Ordinariat angefordert werden.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 15 · 24. Mai 1993
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 70,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berechtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 15 · 24. Mai 1993

Altenheimseelsorger in Bühl

Für das Alten- und Pflegeheim „Erich-Burger-Heim“ in Bühl wird ein **Ruhestandsgeistlicher** gesucht, der die Seelsorge an den Bewohnern und Angestellten des Hauses übernimmt. Dem Priester steht im Haus eine kleine Wohnung zur Verfügung.

Anfragen werden erbeten an das Kath. Pfarramt St. Peter und Paul, Eisenbahnstr. 1, 7580 Bühl, Tel. (0 72 23) 2 46 72.

Wohnung für Ruhestandsgeistlichen

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei St. Ulrich in **Schenkenzell**, Oberes Kinzigtal, steht für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung. Das Pfarrhaus hat trotz seiner zentralen Lage neben der Kirche eine ruhige Umgebung. Die Verkehrsverbindungen sind günstig. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind zu richten an: Pfarrer Nikolaus Spath, Hauptstr. 56, 7622 Schiltach, Tel.: (07836) 450.

Warnungen

Das Generalvikariat Bamberg teilte mit, daß **Herr Karlheinz Speck**, Roonstraße 5, 6700 Ludwigshafen, sich in der Erzdiözese Bamberg als Prälat ausgegeben und sich zur Aushilfe angeboten habe. Er habe zahlreiche gottesdienstliche Funktionen vollzogen, u. a. die Feier der Eucharistie und die Spendung des Bußsakramentes.

Da wir bereits im Amtsblatt 1988, S. 401, aus demselben Grund vor Herrn Speck warnen mußten, halten wir es für möglich, daß er auch wieder in unserer Diözese auftritt. Außer der Wahrnehmung gottesdienstlicher Funktionen soll er in der Erzdiözese Bamberg in Kirchen Sammelbüchern für ein Behindertenhilfswerk in Ludwigshafen, das nicht existiert, aufgestellt und von mehreren Vereinen für dieses Werk Spenden entgegengenommen haben.

Wir bitten, das Erzbischöfliche Ordinariat zu informieren, falls Herr Speck in der Erzdiözese Freiburg entsprechend aufzutreten versucht.

Aus gegebenem Anlaß müssen wir erneut vor den Aktivitäten des „**Pater Donatus Demidoff**“ warnen, der für ein Projekt von Straßenkindern „**Casa Don Bosco**“ in Rumänien wirbt und um Spenden bittet. Don Demidoff bezeichnet sich in verschiedenen Rundschreiben als Opfer schmutziger Pressekampagnen und versucht so, die Adressaten seiner Briefe für sich zu gewinnen. Da er offenbar über die rumänische Botschaft in den Niederlanden operiert, verfügt er über eine gut organisierte Logistik (Adreß-Datenbanken) und schreibt so auch Pfarrämter unserer Erzdiözese an. – Wir wiederholen unsere Warnungen aus vergangenen Jahren (vgl. Amtsblatt 1990, S. 548; Amtsblatt 1991, S. 13). Unsere Rumänienhilfe wird über das neue Werk „**Renovabis**“ organisiert.

Diebstahl

Die Polizeidirektion Lörrach hat uns mitgeteilt, daß am 5. März 1993 in einer Privatwohnung in Lörrach ein Meßkelch mit Patene und dunkelbraunem mit rotem Samt ausgeschlagener Koffer sichergestellt wurde. Es wird davon ausgegangen, daß der Fund aus einer Straftat stammt. Wir bitten die katholische Kirchengemeinde, welche diesen Verlust zu beklagen hat, sich bei Abteilung VII des Erzbischöflichen Ordinariates zu melden.

Personalmeldungen

Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 18. Mai 1993 die Pfarrei **Mariä Himmelfahrt Umkirch**, Dekanat Breisach-Endingen, dem dortigen Pfarradministrator **Wolfgang Demling**, verliehen.

Im Herrn ist verschieden

13. Mai: Pfarrer i. R. **Reinhold Fiederlein**, Tauberbischofsheim-Distelhausen, † in Tauberbischofsheim